

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)**

vom 04. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2022)

zum Thema:

**GB infraVelo GmbH, insbesondere Stellenbesetzungen, Radabstellanlagen und Fahrradparkhäuser**

und **Antwort** vom 17. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12807  
vom 04.08.2022

über GB infraVelo GmbH, insbesondere Stellenbesetzungen, Radabstellanlagen und  
Fahrradparkhäuser

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die GB infraVelo GmbH und den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Gemäß Drs. 19/11 860 waren mit Stand vom 03.06.2022 bei infraVelo ca. 16 % (4,5 von 27) der Stellen unbesetzt. Zusätzliche 4,5 Stellen wurden mit HH 2022/2023 bewilligt.

Frage 1:

Was sind die Gründe für die Nicht-Besetzung der Stellen?

Frage 5:

Wie wird die Bewerber\*innenlage bei infraVelo insgesamt bewertet?

Antwort zu 1 und 5:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:

„Die Nicht-Besetzung ist auf die niedrige Bewerber\*innenlage bzw. fehlende Qualifikation der eingehenden Bewerbungen zurückzuführen sowie auf den verschärften Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt im Allgemeinen.“

Frage 2:

Wie lange dauert ein durchschnittliches Stellenbesetzungsverfahren von der Initiierung der Stellenausschreibung bis zum Antritt der Stelle?

Antwort zu 2:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:

„Die Zeitspanne von der Initiierung bis zum Antritt der Stelle ist von diversen individuellen Faktoren (u. a. Stellenanforderung, Qualifizierung und Verfügbarkeit von Bewerber\*innen, Kündigungsfristen) abhängig und variiert folglich. Eine pauschale Antwort ist nicht möglich. Stellenprofile werden grundsätzlich innerhalb einer Woche erstellt und veröffentlicht.“

Frage 3:

Bestehen Unterschiede hinsichtlich des Entgeltniveaus im Vergleich zu Stellen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) und den Bezirken (bei vergleichbaren Tätigkeiten und Qualifikationsniveaus)?

Antwort zu 3:

Bei Stellen der GB infraVelo GmbH, die vergleichbare Tätigkeiten und Qualifikationsansprüche aufweisen, bestehen keine Unterschiede hinsichtlich des Entgeltniveaus im Vergleich zu Stellen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) und den Bezirken.

Frage 4:

Besteht die Möglichkeit, zusätzlich zur Entgeltgruppe eine Fachkräftezulage oder andere Zulagen zur Personalgewinnung zu zahlen?

Antwort zu 4:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:

„Zulagen wären insoweit möglich, wie sie dem Tarifvertrag der Länder entsprechen.“

Frage 6:

Welche weiteren Maßnahmen zur Personalgewinnung werden von infraVelo durchgeführt?

Antwort zu 6:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:

„GB infraVelo GmbH positioniert sich als attraktive(r) Arbeitgeber (in), der (die) eine wertschätzende Unternehmenskultur, eine gesunde Work-Life-Balance, flexibles Arbeiten und Diversität aktiv fördert. Kurz-Interviews mit Kolleg\*innen verschiedener Arbeitsbereiche vermitteln Einblicke in die vielfältigen Tätigkeitsbereiche. Stellenanzeigen werden auf einschlägigen Webseiten veröffentlicht. Seit Anfang 2021 werden verschiedene Personaldienstleister\*innen als Unterstützung der Stellenbesetzung und zur Erschließung neuer Zielgruppen am Arbeitsmarkt beauftragt. Bis Ende 2021 wurde auch die aktive Kandidat\*innenansprache (Active Sourcing) über eine Website zur Besetzung von Stellenanzeigen genutzt. 2021 wurde eine Stellenanzeige in einer überregionalen Tageszeitung veröffentlicht, um auch über ein Pressemedium überregional Fachkräfte auf die GB infraVelo GmbH aufmerksam zu machen.“

Frage 7:

In welchen Planungsphasen von Verkehrsanlagen wird örtliche Fachkompetenz von Verbänden (z.B. ADFC, Changing Cities, Fahrradfreundliche Netzwerke, VCD) durch infraVelo eingebunden?

Frage 8:

Sofern eine Beteiligung von Verbänden nicht erfolgt, was sind die Gründe hierfür?

Antwort zu 7 und 8:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:

„Die Einbindung und Beteiligung sind je nach Vorhaben unterschiedlich intensiv. Bei Verkehrsanlagen wie Radschnellverbindungen gab es zu den Machbarkeitsuntersuchungen und zur Vorplanung öffentliche Veranstaltungen, zu denen die Verbände gezielt eingeladen und bei denen Hinweise aller Beteiligten aufgenommen und Fragen beantwortet wurden. Über die bezirklichen FahrRäte, in denen Verbände vertreten sind, wird die örtliche Fachkompetenz ebenfalls eingebunden. Weiter ist im Aufsichtsrat der GB infraVelo GmbH der ADFC mit einem Sitz vertreten.“

Frage 9:

Weshalb erfolgte bei der Planung der Opernroute Nord in Charlottenburg keine Verbändebeteiligung der örtlichen Strukturen (ADFC City West und Netzwerk Fahrradfreundliches Charlottenburg-Wilmersdorf)?

Antwort zu 9:

Hierzu teilt der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf mit:

„Das Vorhaben wurde in der vergangenen Wahlperiode im bezirklichen FahrRat vorgestellt. Rückmeldungen der Mitglieder des FahrRats, zu denen die genannten Verbände gehören, wurden eingeholt und für die weitere Planung und Umsetzung berücksichtigt. Auch die konkretisierten Planungen für die nächsten Abschnitte sollen dort vorgestellt werden.“

Frage 10:

Was sind aus Sicht des Senats die Gründe, dass in Berlin bisher kein Fahrradparkhaus errichtet wurde oder in Bau ist?

Antwort zu 10:

Voraussetzung für die Planung und den Bau von Fahrradabstellanlagen und Fahrradparkhäusern war zunächst eine systematische Bestandsaufnahme und Bedarfsberechnung, deren Prozess im 4. Quartal 2020 abgeschlossen werden konnte. Die Umsetzung von Fahrradparkhäusern gliedert sich in komplexe Planungsphasen, welche mit umfangreichen Prüf- und Abstimmungsprozessen verbunden sind.

Frage 11:

Warum sind Berliner Umlandgemeinden wie bspw. Bernau oder Eberswalde schneller in der Realisierung von Fahrradparkhäusern?

Antwort zu 11:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:

„In Berlin geht es um die Schaffung einer stadtweiten Infrastruktur in einer stark verdichteten und bebauten Stadt. Fahrradparkhäuser sind nur ein Baustein dieser Infrastruktur und stellen grundsätzlich komplexe Maßnahmen dar, die entsprechende Planungszeiten bedürfen.“

Frage 12:

Sind dem Senat weitere Umlandgemeinden (insbesondere Endhalte der S-Bahn) bekannt, in denen sichere Fahrradabstellanlagen an den Bahnhöfen existieren oder derzeit geplant oder gebaut werden?

Antwort zu 12:

Ja. Näheres kann dem nachfolgenden Link entnommen werden:

[https://www.vbb.de/fileadmin/user\\_upload/VBB/Dokumente/Kompetenzstelle\\_Bahnhof/endbericht-br-pr-im-land-brandenburg-anlagen.pdf](https://www.vbb.de/fileadmin/user_upload/VBB/Dokumente/Kompetenzstelle_Bahnhof/endbericht-br-pr-im-land-brandenburg-anlagen.pdf).

Frage 13:

Wie ist der jeweilige Stand der Machbarkeitsuntersuchungen für Fahrradparkhäuser an den Standorten U Haselhorst, S Mahlsdorf, S Landsberger Allee und S Schöneweide?

Antwort zu 13:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:

„Die Machbarkeitsuntersuchungen für die Standorte Mahlsdorf und Haselhorst sind abgeschlossen. Die Ergebnisberichte werden zeitnah veröffentlicht. Die Machbarkeitsuntersuchungen für die Bahnhöfe Schöneweide und Landsberger Allee befinden sich in der Erarbeitung.“

Frage 14:

Wann werden Machbarkeitsuntersuchungen an den von infraVelo ermittelten potenziellen Standorten für Fahrradparkhäuser S Charlottenburg, S/U Friedrichstraße, S/U Hauptbahnhof, S Köpenick, S Ostbahnhof, U Rosenthaler Platz und S Südkreuz begonnen?

Antwort zu 14:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:

„Eine Terminierung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da Vorabstimmungen zu Flächensicherungen gegenwärtig stattfinden bzw. Rückmeldungen verfügbarer Flächen noch ausstehen.“

Frage 15:

Was sind die Gründe, warum nicht bereits an allen geeigneten Standorten für Fahrradparkhäuser Machbarkeitsuntersuchungen begonnen wurden?

Frage 16:

Unter welchen Bedingungen ist eine beschleunigte Durchführung der Machbarkeitsuntersuchungen möglich? (Bitte konkrete Bedarfe nennen.)

Antwort zu 15 und 16:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:

„Voraussetzung für eine Machbarkeitsuntersuchung und perspektivisch für ein Fahrradparkhaus ist die Verfügbarkeit von Potenzialflächen. Dies ist nicht an allen Standorten, an denen ein Fahrradparkhaus grundsätzlich in Betracht gezogen werden kann, gegeben.“

Frage 17:

Gibt es weitere ÖPNV-Stationen im Tarifbereich AB, an denen aufgrund der Standort- und Potenzialanalysen Fahrradparkhäuser eine geeignete Variante sind?

Antwort zu 17:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:

„Derzeit gibt es keine weiteren ÖPNV-Stationen im Tarifbereich AB an denen aufgrund der Standort- und Potenzialanalysen die Planung eines Fahrradparkhauses geprüft wird.“

Frage 18:

Wie ist die voraussichtliche Dauer des gesamten Prozesses zur Errichtung eines Fahrradparkhauses von der Grundlagenermittlung, über die Planung und Bauausführung bis zur Abnahme?

Frage 19:

Wie ist die voraussichtliche Dauer nur für die Grundlagenermittlung (Machbarkeitsuntersuchung, Betreiber\*innenkonzept, Bedarfsprogramm)?

Antwort zu 18 und 19:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:

„In einem idealtypischen Ablauf sind für die Grundlagenermittlung ca. 10 Monate, für die Planungsphase ca. 18 Monate und die Bauphase ca. 16 Monate vorgesehen. Hinzu kommen zeitliche Bedarfe für Prüfprozesse gemäß den Ergänzenden Ausführungsvorschriften zum § 24 LHO.“

Frage 20:

Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) stehen infraVelo für alle ihr übertragenen Aufgaben bezüglich der Errichtung von Fahrradparkhäusern zur Verfügung?

Frage 25:

Wie viele VZÄ stehen infraVelo für alle ihr übertragenden Aufgaben bezüglich der Errichtung zusätzlicher Radabstellanlagen zur Verfügung?

Antwort zu 20 und 25:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:

„Der Stellenplan 2022/2023 sieht 9 Stellen für Fahrradabstellanlagen einschließlich Fahrradparkhäuser vor, davon sind aktuell 4 besetzt (im Jahr 2022 entspricht dies 3,7 VZÄ). Zusätzlich stehen 1,95 Verrechnungskapazitäten (entspricht VZÄ) aus dem Bereich Hochbau der Grün Berlin GmbH zur Verfügung.“

Frage 21:

Sollen die Fahrradparkhäuser in einem zeitlichen Rahmen (bspw. 24 Stunden wie in Utrecht) zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung stehen?

Frage 22:

Wenn nein, mit welchen Nutzungstarifen ist voraussichtlich zu rechnen?

Antwort zu 21 und 22:

Vorgesehen ist, dass für die Nutzung der gesicherten Fahrradstellplätze ein Tarifmodell angewandt wird. Über das Tarifmodell können derzeit noch keine genaueren Aussagen getroffen werden.

Frage 23:

Bestehen bereits Überlegungen zur Errichtung der Fahrradparkhäuser in Holzbauweise und/oder mit Dachbegrünung und wenn ja, werden diese Varianten grundsätzlich bevorzugt?

Antwort zu 23:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:

„Planungen im Sinne der Leistungsphasen gemäß HOAI liegen derzeit noch nicht vor. Bei der Planung werden Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt.“

Frage 24:

In welchem Verhältnis steht der in den Standort- und Potenzialanalysen ermittelte Bedarf von 42.000 zusätzlichen Radabstellanlagen an Stationen des ÖPNV bis 2030 (siehe auch Drucksache 18/28 044, Antwort zu Frage 2) zum in § 47 (4) MobG normierten Ziel, wonach bis 2025 50.000 Fahrradstellplätze an den Stationen und Haltestellen des ÖPNV eingerichtet werden sollen?

Antwort zu 24:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:

„Die Standort- und Potenzialanalysen an 275 S- und U-Bahnstationen in Berlin bilden die Grundlage für eine fundierte und bedarfsgerechte Planung.“

Frage 26:

Wie viele VZÄ sind voraussichtlich erforderlich, um die gemäß Standort- und Potenzialanalysen benötigten 42.000 zusätzlichen Radabstellanlagen an Stationen des ÖPNV bis 2030 zu errichten?

Frage 27:

Wie viele VZÄ sind voraussichtlich erforderlich, um die gesetzlich vorgeschriebenen 50.000 zusätzlichen Radabstellanlagen an den Stationen und Haltestellen des ÖPNV bis 2025 zu errichten?

Antwort zu 26 und 27:

Bei der GB infraVelo GmbH sind zur Aufgabenwahrnehmung in Verbindung mit Fahrradabstellanlagen aktuell 9 Stellen vorgesehen. Darüber hinaus werden Fahrradabstellanlagen auch von weiteren Akteuren und ohne Beteiligung der GB infraVelo errichtet. Eine genaue Anzahl der voraussichtlich erforderlichen VZÄ ist demzufolge nicht bekannt.

Frage 28:

Welche organisatorischen Maßnahmen ergreift der Senat, um die Planungsprozesse zusätzlich zu beschleunigen?

Antwort zu 28:

Es wird eine Änderung des AZG (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz) insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeit von Fahrradparkhäusern angestrebt. Dadurch soll die Zuständigkeit geändert und im Ergebnis erforderliche Abstimmungsprozesse reduziert und Planungsprozesse beschleunigt werden. Zusätzlich wird angestrebt, die Zeiten für die Prüfprozesse zu minimieren.

Frage 29:

Liegt nach Abschluss der Standort- und Potenzialanalysen für Radabstellanlagen an ÖPNV-Stationen für alle Bezirke eine Vorschlagsliste mit ÖPNV-Stationen, die priorisiert werden sollen, vor?

Antwort zu 29:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:

„Ja, den Bezirken wurden die Ergebnisse der Standort- und Potenzialanalysen mit einer entsprechenden Priorisierung der Maßnahmen zur Verfügung gestellt.“

Frage 30:

Bei welchen Bezirken liegen bereits Flächenfreigaben für zusätzliche Radabstellanlagen vor?

Antwort zu 30:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:

„Es liegen Flächenfreigaben in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Mitte, Neukölln, Reinickendorf und Spandau vor.“

Berlin, den 17.08.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz